



Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2024** der **Gemeinde Berge**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	4
2.2 Vergabewesen	5
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Genehmigung	6
4. Ausführung des Haushaltsplans	6
4.1 Vorläufige Haushaltsführung	6
4.2 Liquiditätskredite	6
4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	6
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024.....	7
5.1 Jahresabschluss - Allgemeines	7
5.2 Bilanz - Allgemeines	7
5.3 Bilanz - Aktiva.....	7
5.4 Bilanz - Passiva.....	10
5.5 Ergebnisrechnung	13
5.6 Finanzrechnung.....	14
5.7 Anhang	15
5.8 Anlagenübersicht.....	15
5.9 Forderungsübersicht.....	15
5.10 Schuldenübersicht.....	15
5.11 Rückstellungsübersicht.....	16
5.12 Rechenschaftsbericht	16
5.13 Haushaltsreste	16
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	16
6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16
6.2 Zusammenfassung	16
7. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....	17
8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	18
9. Anlagen	19
9.1 Bilanz	19
9.2 Ergebnisrechnung	20
9.3 Finanzrechnung.....	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	5
Tabelle 2: Finanzhaushalt	5
Tabelle 3: Aktiva.....	7
Tabelle 4: Passiva	10
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung.....	12
Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....	13
Tabelle 7: Finanzrechnung	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden	11
---	----

Abkürzungsverzeichnis

ggf.	gegebenenfalls
GOB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
LSN	Landesamt für Statistik
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden nicht vollständig ausgeräumt. Zum einen wurde noch keine Inventur durchgeführt. Zum anderen wurde die Finanzrechnung noch nicht dem aktuellen Muster angepasst, so dass die "Einzahlungen aus der Veräußerung von geringfügigen Vermögensgegenständen" noch enthalten sind.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 15.01. bis 29.04.2025 - mit Unterbrechungen. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 19.05.2025 datiert und der Gemeinde am 20.05.2025 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 25.06.2025 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 15.07.2025. Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 16.07.2025 bis 25.07.2025 hingewiesen.

2.2 Vergabewesen

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Im Jahr 2024 wurde dem RPA von der Gemeinde Berge keine Vergaben gemeldet.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2024 der Gemeinde Berge wirtschaftlich geführt wurde.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in seiner Sitzung vom 28.02.2024. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 16.04.2024 bis zum 25.04.2024. Die Haushaltssatzung trat am 26.04.2024 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	3.765.200,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	3.738.200,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	4.229.700,00 €
Auszahlungen i. H. v.	4.229.700,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach den Plandaten in Ein- und Auszahlungen ausgeglichen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 136.600,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2024 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 480.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Die Kreditermächtigung (§ 2) wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 15.03.2024 genehmigt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden grundsätzlich beachtet. Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 116 Abs. 1 NKomVG nur Auszahlungen zulässig sind, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder um Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen fortzuführen, für die bereits im Vorjahr Beträge vorgesehen waren.

4.2 Liquiditätskredite

Die Gemeinde Berge war vom 19.04. bis zum 14.05.2024 auf Liquiditätskredite angewiesen. Der Höchstbetrag nach der Haushaltssatzung wurde dabei nicht überschritten.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2024 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 40.691,29 € ausgewiesen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit lag in allen Fällen vor. Die Mehraufwendungen sind dem Gemeinderat mit dem Jahresabschluss vorzulegen.

Daneben muss für jede Genehmigung ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet werden (vgl. §§ 17-19 KomHKVO). Ein reines Erhöhen des Budgets bzw. der Aufwands-/Auszahlungsermächtigung ist unzulässig.

■ Grundsätzlich sind alle Mehraufwendungen und -auszahlungen vor ihrer Durchführung durch eine Genehmigung des Bürgermeisters (unerhebliche Mehrbeträge), aber auch des Rates bei erheblichen Überschreitungen zu legitimieren.

Im Teilhaushalt 7 sind Mehraufwendungen zur Bildung der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs entstanden. Diese Mehraufwendungen wurden während der Jahresabschlussarbeiten ermittelt. Der Genehmigungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Berge erfolgte am 25.06.2025 und somit erst nach dem Entstehungsgrund. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Berechnungsweise der Rückstellung von der tatsächlichen Umlageberechnung abweicht, sodass es hier zu Abweichungen kommen kann. Die Rückstellungen wurden durch die Verwaltung richtig geplant und gebildet. Die Überschreitung resultiert im Grunde daraus, dass die guten Gewerbesteuererträge des 4. Quartals 2023 erst bei der Bildung der Rückstellungen 2024 für die Umlagezahlungen 2025 zum Tragen kommen und eine Planung so weit im Voraus nicht möglich ist. Hinzukommen die Gewerbesteuererträge der Quartale 1 bis 3 des Jahres 2024. Diese fallen höher aus als geplant und haben ebenfalls direkte Auswirkungen auf die Bildung der Rückstellungen.

■ Eine Abweichung in dieser Größenordnung in diesem Bereich ist nicht ungewöhnlich und nicht konkret planbar. Unabhängig davon hätte ein Beschluss bereits im Dezember 2024 herbeigeführt werden können.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

5.1 Jahresabschluss - Allgemeines

■ Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

5.2 Bilanz - Allgemeines

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar. Die Vermögensveränderungen werden im Rechenschaftsbericht dargestellt.

5.3 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	479.698,21 €	571.807,21 €	92.109,00 €	19,2 %
Sachvermögen	8.726.433,15 €	9.065.283,06 €	338.849,91 €	3,9 %
Finanzvermögen	304.975,35 €	285.009,43 €	-19.965,92 €	-6,5 %
Liquide Mittel	183.779,18 €	155.095,21 €	-28.683,97 €	-15,6 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	9.694.885,89 €	10.077.194,91 €	382.309,02 €	3,9 %

Tabelle 3: Aktiva

5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungswerten bewertet.

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Die Gemeinde Berge berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 109.522,66 € standen Abgänge von 17.413,66 € gegenüber.

Die wesentlichen Veränderungen werden zutreffend im Rechenschaftsbericht dargestellt.

5.3.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Die wesentlichen Veränderungen werden zutreffend im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

5.3.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

5.3.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgängen überein.

5.3.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Berge wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

■ Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich - mindestens aber nach ca. 5 Jahren - eine körperliche Bestandsaufnahme/ Inaugenscheinnahme erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

■ Die Inventurrichtlinie für die Gemeinde Berge wurde im Zuge der Aufstellung der ersten doppelischen Eröffnungsbilanz erlassen. Bis zur nächsten Inventur sollte die Richtlinie hinsichtlich der rechtlichen Änderungen und der Zuständigkeiten überarbeitet werden. Dabei ist zu prüfen ob die Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde eine gemeinsame Richtlinie erlassen können.

5.3.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

5.3.3 Finanzvermögen

5.3.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 282.097,43 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag erfolgten Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen. Die umgeschlagenen Forderungen wurden als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Gleichzeitig wurden die Forderungen entsprechend höher ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

5.3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

5.4 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	7.258.273,01 €	7.181.538,55 €	-76.734,46 €	-1,1 %
Schulden	2.409.612,88 €	2.430.794,36 €	21.181,48 €	0,9 %
Rückstellungen	27.000,00 €	464.862,00 €	437.862,00 €	1.621,7 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	9.694.885,89 €	10.077.194,91 €	382.309,02 €	3,9 %

Tabelle 4: Passiva

5.4.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

5.4.1.1 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

5.4.1.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

5.4.1.3 Sonderposten

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

5.4.2 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

5.4.2.1 Geldschulden

Für die Aufnahme von Darlehen hat die Gemeinde mit Datum vom 18.11.2015 eine Richtlinie erlassen.

Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet.

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die notwendigen Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Die Kredite dienen der Finanzierung von Investitionen und/oder Investitionsförderungsmaßnahmen und der Umschuldung.

■ Es wird erneut darauf hingewiesen, dass sich die Muster zur Bilanz und zur Schuldenübersicht zwischenzeitlich geändert haben. Statt der sonstigen Geldschulden werden an dieser Stelle nun die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten des internen Kreditmanagements zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde bzw. zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden dargestellt. Die Muster müssen zukünftig beachtet werden.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2020 bis 2024 aufgezeigt:

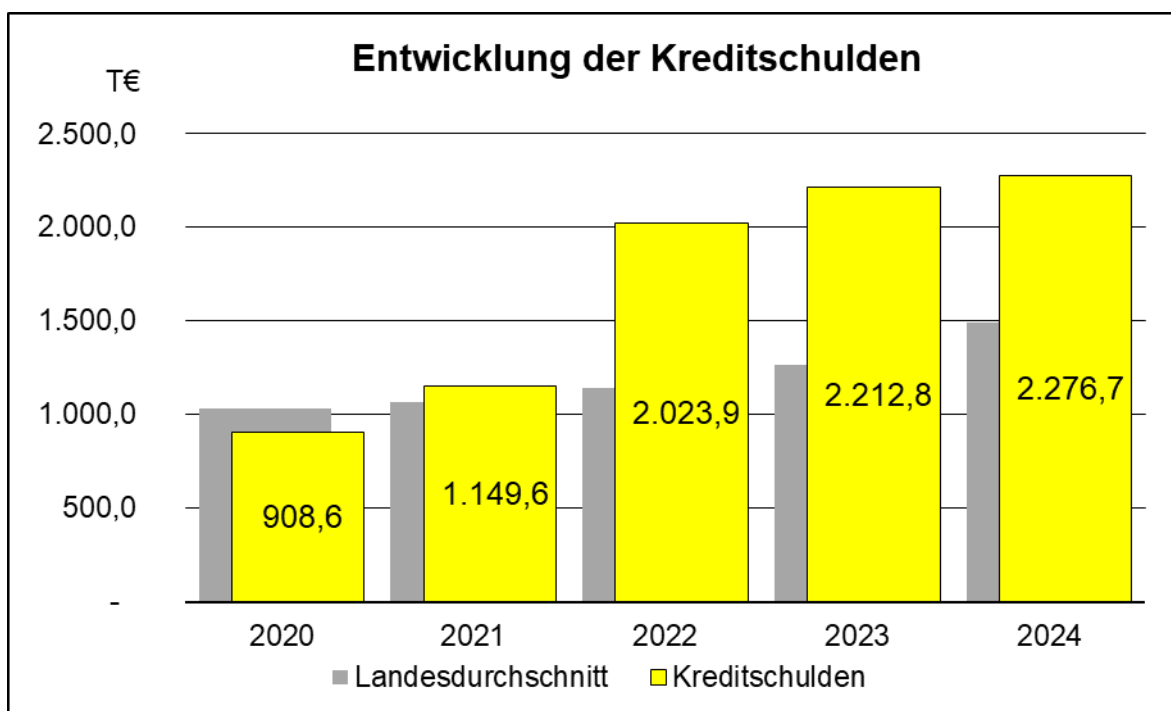


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Die Grafik zeigt, dass die Kreditschulden in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind und nunmehr über dem Landesdurchschnitt liegen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf- Verschuldung in €/Einw.	Landes- durchschnitt *) in €/Einw.
2020	908,6	3.568	255	290
2021	1.149,6	3.587	320	297
2022	2.023,9	3.467	584	329
2023	2.212,8	3.459	640	365
2024	2.276,7	3.436	663	434

*) bei Mitgliedsgemeinden vergleichbarer Größenordnung (3.000 bis 5.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: LSN)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde liegt weiterhin mit 663 € je Einwohner erkennbar über dem Schuldenstand vergleichbarer Gemeinden in Niedersachsen (434 €/Einwohner).

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die Schuldenstatistiken z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

Des Weiteren ist zu beachten, dass es zu Abweichungen bei den Einwohnerzahlen im Vergleich zu den Berichten der Vorjahre kommt. Hintergrund ist eine Korrektur der Zahlen durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen aufgrund der Zensuserhebungen.

5.4.3 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

5.4.3.1 Finanzausgleich

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet.

5.4.4 Positionen unter der Bilanz

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Positionen beinhalten neben den übertragenen Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (559,6 T€), auch Kleinstbeträge an Stundungen.

5.5 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2023	Ergebnisse Haushaltsjahr 2024	Ansätze Haushaltsjahr 2024	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	3.611.941,10 €	4.099.500,76 €	3.765.200,00 €	334.300,76 €
ordentliche Aufwendungen	3.401.263,22 €	4.076.161,15 €	3.738.200,00 €	337.961,15 €
ordentliches Ergebnis	210.677,88 €	23.339,61 €	27.000,00 €	-3.660,39 €
außerordentliche Erträge	206.201,57 €	61.161,90 €	0,00 €	61.161,90 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	206.201,57 €	61.161,90 €	0,00 €	61.161,90 €
Jahresergebnis	416.879,45 €	84.501,51 €	27.000,00 €	57.501,51 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

5.5.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

Die wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

5.5.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

5.5.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

5.5.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich insbesondere um Erträge aus Vermögensveräußerung.

5.6 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2023	Ergebnisse Haushaltsjahr 2024	Ansätze Haushaltsjahr 2024	Plan / Ist- Vergleich
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.448.573,91 €	3.833.676,36 €	3.600.600,00 €	233.076,36 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.645.298,41 €	3.481.964,69 €	3.510.400,00 €	-28.435,31 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-196.724,50 €	351.711,67 €	90.200,00 €	261.511,67 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	41.320,72 €	269.827,70 €	492.500,00 €	-222.672,30 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	206.905,91 €	764.987,23 €	646.500,00 €	118.487,23 €
Saldo Investitionstätigkeit	-165.585,19 €	-495.159,53 €	-154.000,00 €	-341.159,53 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-362.309,69 €	-143.447,86 €	-63.800,00 €	-79.647,86 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	265.400,00 €	1.086.600,00 €	136.600,00 €	950.000,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	76.433,81 €	1.022.769,78 €	72.800,00 €	949.969,78 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	188.966,19 €	63.830,22 €	63.800,00 €	30,22 €
Finanzmittelbestand	-173.343,50 €	-79.617,64 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	28.594,33 €	69.140,10 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	18.897,80 €	18.206,43 €	-	-
Saldo haushaltsunwirksamen Vorgängen	9.696,53 €	50.933,67 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	347.426,15 €	183.779,18 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln	183.779,18 €	155.095,21 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

■ Wie bereits im Vorjahr wird erneut darauf hingewiesen, dass sich das Muster der Finanzrechnung zwischenzeitlich geändert hat. Die „Einzahlungen aus der Veräußerung geringfügiger Vermögensgegenstände“ gibt es nicht mehr. Die Finanzrechnung muss daher dem aktuellen Muster angepasst werden.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

5.7 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

5.8 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

5.9 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

5.10 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

■ Wie bereits unter 5.4.2.1 erläutert, hat sich das Muster zur Schuldenübersicht geändert. Statt der sonstigen Geldschulden werden an dieser Stelle nun die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten des internen Kreditmanagements zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde bzw. zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden dargestellt. Die Schuldenübersicht ist zukünftig entsprechend anzupassen.

5.11 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

5.12 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

5.13 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss in Höhe von 84.501,51 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

7. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Berge stellt sich anhand des Jahresabschlusses 2024 wie folgt dar:

- Das Jahresergebnis ist mit 84,5 T€ positiv und liegt um 57,5 T€ über dem Planwert.
- Einschließlich des Jahresergebnisses 2024 steigt die Überschussrücklage der Gemeinde auf insgesamt 2.165,8 T€.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit 351,7 T€ positiv.
- Es wurden Investitionen i. H. v. 765,0 T€ getätigt, was zu einer Reinvestitionsquote von 326 % führt.

Diesen positiven Fakten stehen allerdings folgende negative Punkte entgegen:

- Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist mit 63,8 T€ positiv, was zur Folge hat, dass sich die Kreditschulden durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredit entsprechend erhöht haben.
- Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist mit -495,2 T€ negativ und konnte nicht vollständig durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.
- Die liquiden Mittel zum 31.12. verringerten sich um 28,7 T€ und belaufen sich nun auf 155,1 T€.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung (663 €/EW) liegt über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Niedersachsen (434 €/EW).
- Es bestehen Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 559,6 T€, welche in das Folgejahr übertragen wurden und damit eine Belastung in Folgejahren darstellen.

Der gute Jahresüberschuss von 2024 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeinde strukturell schwach aufgestellt bleibt. Es ist zu bedenken, dass für verschiedene Investitionsmaßnahmen, insbesondere das Baugebiet Berge-Mitte, Haushaltsreste in das folgende Jahr übertragen wurden. Ebenso liegt die Pro-Kopf-Verschuldung über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen.

8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Berge ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan - mit Ausnahme der nicht planbaren FAG-Rückstellungen - eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde Berge wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der Rechnungsberichtsbericht und die Buchführung der Gemeinde Berge

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 17.08.2026

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Sonja Göhler
Referatsleitung



Sascha Wolke
Prüfungsleitung

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Berge

Referat R - Landkreis Osnabrück - 08/2026 -

9. Anlagen

9.1 Bilanz

Bilanz der Gemeinde Berge zum 31.12.2024

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	479.698,21	571.807,21	1. Nettoposition	7.258.273,01	7.181.538,55
1.1 Konzessionen			1.1 Basis Reinvermögen	2.807.612,53	2.807.612,53
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen	2.807.612,53	2.807.612,53
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Solifolienbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	479.698,21	571.807,21	1.2 Rücklagen	1.664.454,33	2.081.333,78
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	685.815,07	896.492,95
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	978.639,26	1.184.840,83
2. Sachvermögen	8.726.433,15	9.065.283,06	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.237.376,09	3.452.134,86	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	734.727,25	722.214,80	1.3 Jahresergebnis	416.879,45	84.501,51
2.3 Infrastrukturvermögen	4.014.202,35	3.866.055,39	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1.1 Fehlbeträge aus §182 IV, S. 1		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	416.879,45	84.501,51
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	38.516,25	31.811,95	1.4 Sonderposten	2.369.326,70	2.208.090,73
2.8 Vorräte			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.079.356,42	1.003.327,76
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	701.611,21	993.066,06	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	792.696,52	707.732,82
3. Finanzvermögen	304.975,35	285.009,43	1.4.3 Gebührenaussgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.2 Beteiligungen	2.912,00	2.912,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	495.565,11	495.565,11
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.708,65	1.465,04
3.4 Ausleihungen			2. Schulden	2.409.612,88	2.430.794,36
3.5 Wertpapiere			2.1 Geldschulden	2.212.828,93	2.276.659,15
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	76.451,24	185.563,42	2.1.1 Anleihen		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	37.261,00	34.692,54	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	188.351,11	61.841,47	2.1.3 Liquiditätskredite		
3.9 Durchf. Posten u. sonstige Vermögensgegenstände			2.1.4 Verb. a. d. Aufnahme von Krediten u. Liquiditätskrediten nach § 111 VII NKomVG		
4. Liquide Mittel	183.779,18	155.095,21	2.1.4.1 Verb. a. d. Aufnahme von Krediten für Investitionen		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.1.4.2 Verb. a. d. Aufnahme von Liquiditätskrediten		
			2.1.5 Verb. a. d. Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG		
			2.1.6 Verb. a. d. Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG		
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	91.913,58	20.810,16
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.155,25	24.905,25
			2.4 Transfervverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. d. Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbind. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investit.		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transfervverbindlichkeiten	25.155,25	24.905,25
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	79.715,12	108.419,80
			2.5.1 Durchlaufende Posten	25.393,28	5.921,11
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	19.570,00	
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	5.823,28	5.921,11
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	35.963,00	35.283,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	18.338,84	67.215,69
			3. Rückstellungen	27.000,00	464.862,00
			3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen		
			3.1.2 Beihilferückstellungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	20.000,00	
			3.4 Rückst. f. d. Rekultiv. u. Nachs. geschl. Abfallabf.		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückst. i. R. d. Finanzausgl. u. v. Steuerschuld.		457.862,00
			3.7 Rückst. f. dr. Verpfl. a. Bürgs., Gewähr. u. ähnl.		
			3.8 Andere Rückstellungen	7.000,00	7.000,00
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	9.694.885,89	10.077.194,91	Bilanzsumme	9.694.885,89	10.077.194,91
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

- Haushaltsreste aus dem Vorjahr
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:
- Bürgschaften:
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:
- Stundungen (über den 31.12.2024 hinaus):

Ausgabe 559.618,89 €
Kredite - €
- €
- €
- €
232,96 €

Berge, den 11. Juli 2025


Gappel
Bürgermeister

Geprüft
Osnabrück, den 11.08.2026
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück


9.2 Ergebnisrechnung

Jahresrechnung 2024

Ergebnisrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2024	mehr(+) / weniger(-)
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.217.338,23	3.285.100,00	0,00	0,00	3.699.222,18	414.122,18
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.261,00	82.300,00	0,00	0,00	34.692,54	-47.607,46
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	166.571,36	164.600,00	0,00	0,00	165.235,97	635,97
4.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	20.867,81	20.400,00	0,00	0,00	21.318,81	918,81
6.	Privatrechtliche Entgelte	34.727,33	21.900,00	0,00	0,00	31.442,22	9.542,22
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.652,75	80.700,00	0,00	0,00	22.930,02	-57.769,98
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.056,87	2.500,00	0,00	0,00	4.239,23	1.739,23
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	113.465,75	107.700,00	0,00	0,00	120.419,79	12.719,79
12.	= Summe ordentliche Erträge	3.611.941,10	3.765.200,00	0,00	0,00	4.099.500,76	334.300,76
.	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.723,22	453.200,00	0,00	0,00	288.113,73	-165.086,27
16.	Abschreibungen	228.823,22	227.800,00	0,00	0,00	234.684,50	6.884,50
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.186,97	58.700,00	0,00	0,00	56.987,39	-1.712,61
18.	Transferaufwendungen	2.793.762,72	2.903.600,00	0,00	0,00	3.395.982,60	492.382,60
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.767,09	94.900,00	0,00	0,00	100.392,93	5.492,93
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.401.263,22	3.738.200,00	0,00	0,00	4.076.161,15	337.961,15
21.	Ordentliches Ergebnis	210.677,88	27.000,00	0,00	0,00	23.339,61	-3.660,39
22.	Außerordentliche Erträge	206.201,57	0,00	0,00	0,00	61.161,90	61.161,90
23.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Außerordentliches Ergebnis	206.201,57	0,00	0,00	0,00	61.161,90	61.161,90
	Jahresergebnis	416.879,45	27.000,00	0,00	0,00	84.501,51	57.501,51

9.3 Finanzrechnung

Jahresrechnung 2024

Finanzrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2024	mehr(+) / weniger(-)
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.222.336,92	3.285.100,00	0,00	0,00	3.579.432,61	294.332,61
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.844,00	82.300,00	0,00	0,00	37.261,00	-45.039,00
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	20.867,81	20.400,00	0,00	0,00	21.277,81	877,81
5.	Privatrechtliche Entgelte	38.037,53	21.900,00	0,00	0,00	32.521,00	10.621,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.652,75	80.700,00	0,00	0,00	22.570,02	-58.129,98
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.089,87	2.500,00	0,00	0,00	3.675,23	1.175,23
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	126.745,03	107.700,00	0,00	0,00	136.938,69	29.238,69
10.	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	3.448.573,91	3.600.600,00	0,00	0,00	3.833.676,36	233.076,36
.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszf.Sach-u.Dienstleist.u.d.Erwerb geringw. VG	209.966,80	453.200,00	0,00	0,00	353.185,49	-100.014,51
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	46.186,97	58.700,00	0,00	0,00	56.987,39	-1.712,61
15.	Transferauszahlungen	3.065.033,12	2.903.600,00	0,00	0,00	2.939.070,60	35.470,60
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	324.111,52	94.900,00	0,00	0,00	132.721,21	37.821,21
17.	= Summe Auszahlung. aus lfd. Verwaltungstätigk.	3.645.298,41	3.510.400,00	0,00	0,00	3.481.964,69	-28.435,31
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-196.724,50	90.200,00	0,00	0,00	351.711,67	261.511,67
.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	67.500,00	0,00	0,00	4.000,00	-63.500,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	205.000,00	0,00	0,00	0,00	-205.000,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	41.320,72	220.000,00	0,00	0,00	265.827,70	45.827,70
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigk.	41.320,72	492.500,00	0,00	0,00	269.827,70	-222.672,30
.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	120.682,22	105.000,00	0,00	94.146,00	357.184,12	158.038,12
26.	Baumaßnahmen	67.104,11	427.000,00	0,00	685.739,70	402.280,45	-710.459,25
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.531,53	29.500,00	0,00	18.500,00	0,00	-48.000,00
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	17.588,05	85.000,00	0,00	0,00	5.522,66	-79.477,34
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigk.	206.905,91	646.500,00	0,00	798.385,70	764.987,23	-679.898,47
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-165.585,19	-154.000,00	0,00	-798.385,70	-495.159,53	457.226,17
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-362.309,69	-63.800,00	0,00	-798.385,70	-143.447,86	718.737,84
.	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Aufnahme v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	265.400,00	136.600,00	0,00	0,00	1.086.600,00	950.000,00
35.	Tilgung v.Krediten u.Rückz.inn.Darl.f.Inv.tätigkeit	76.433,81	72.800,00	0,00	0,00	1.022.769,78	949.969,78
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	188.966,19	63.800,00	0,00	0,00	63.830,22	30,22
37.	Finanzmittelveränderung	-173.343,50	0,00	0,00	-798.385,70	-79.617,64	718.768,06
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	28.594,33	0,00	0,00	0,00	69.140,10	69.140,10
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	18.897,80	0,00	0,00	0,00	18.206,43	18.206,43
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	9.696,53	0,00	0,00	0,00	50.933,67	50.933,67
41.	+/- Anf.Best.an Zahl.Mitteln zu Beginn d.Jahres	347.426,15	-930.756,92	0,00	-1.756.434,76	183.779,18	2.870.970,86
42.	= Endbest.an Zahl.Mitt. (Liq.Mittel Ende d.Jahr.)	183.779,18	-930.756,92	0,00	-2.554.820,46	155.095,21	3.640.672,59